

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Grußwort der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann zur 2. Ordentlichen DGB-Bezirksfrauenkonferenz Hessen-Thüringen am Samstag, den 26. September 2009 im Gewerkschaftshaus Frankfurt am Main

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

über Ihre Einladung zur 2. DGB Bezirksfrauenkonferenz Hessen-Thüringen habe ich mich sehr gefreut und ich bin sehr gern nach Frankfurt gekommen, um Sie und Ihre Arbeit näher kennenzulernen, auch um die Kontakte erneut zu knüpfen und zu vertiefen.

Als erstes darf ich Ihnen die herzlichsten Grüße von Christine Lieberknecht, der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit überbringen.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem Silke Bemann, der Vorsitzenden des Landesfrauenausschusses Thüringen, recht gute Besserung, viel Geduld und vollständige Genesung wünschen!

Auch im 20. Jahr der Deutschen Einheit ist es keineswegs selbstverständlich, dass ich über meine Heimatstadt Eisenach hinaus zu Ihnen hier nach Hessen kommen kann. Deshalb ist es durchaus erfreulich, wenn der DGB sich hier mit Hessen und Thüringen zu einem Bezirksverband zusammengeschlossen hat und ich begrüße diese Entwicklung als einen Beitrag zum inneren Zusammenwachsen. Allerdings vor allem dann, wenn die Strukturen des DGB sich auch in Thüringen ausreichend wiederfinden, worauf ich ganz einfach vertraue!

Aber auch 90 Jahre Weimarer Reichsverfassung und damit 90 Jahre Frauenwahlrecht sind wichtige Ereignisse, an die wir in diesem Jahr erinnern. Frauen durften das erste Mal in Deutschland wählen und mutige Frauen haben sich erstmals zur Wahl gestellt. Diese Frauen haben bewiesen, wie es ist, aus dem Nichts heraus etwas zu schaffen, sie haben auch bewiesen, dass Frauen unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlicher politischer Couleur **für Frauen** zusammenarbeiten und somit auch etwas erreichen können! Von diesem Engagement, von diesem Mut profitieren wir bis in unsere heutige Zeit.

Heute stellen wir fest: es hat sich vieles gravierend geändert. Es ist heute – mehr oder weniger – selbstverständlich, dass Frauen einem Beruf nachgehen und es wird immer mehr zur Normalität, dass sich Männer auch der Familie widmen. Diese Veränderung wirkt in die ganze Gesellschaft und deshalb ist Gleichstellungspolitik kein exotischer Bereich, sondern eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikbereichen eine Rolle spielt und deshalb ist dieses Thema Gesellschaftspolitik, das alle – Frauen wie Männer – etwas angeht!

Aber es gibt auch Dinge die sich nicht geändert haben. Nach wie vor kommen wir bei dem Thema der Chancengleichheit oft nur mühsam und in kleinen Schritten voran, nach wie vor fehlen Frauen in Führungspositionen – in der Politik, aber auch in der Wirtschaft, teilweise sogar in größeren Arbeitnehmerorganisationen könnte das Eine oder Andere wohl besser sein.

In Thüringen gab es während meiner Amtszeit Fortschritte, aber auch so manche harte Nuss zu knacken. Ich möchte des-

halb auf einige Punkte eingehen, aber auch deutlich machen, was wir in der Zukunft vorhaben.

Dabei hat uns der DGB, auch in Gestalt des Landesfrauenrates Thüringen e. V., stets kritisch begleitet.

Mit der Regierungserklärung vom September 2004 wurde Gender Mainstreaming als politisches Konzept und als Strategie für das Verwaltungshandeln eingeführt und umgesetzt. In allen Ministerbereichen wurden Gender-Koordinatoren eingesetzt, ein Konzept vom Kabinett beschlossen, die Landesregierung vom Kabinett angefangen bis hin zu den Mitarbeitern geschult und zahlreiche Projekte, so z. B. im Thüringer Hochschulgesetz, verwirklicht. Diese Aufgabe wurde wissenschaftlich begleitet. Ein Bericht hierzu kann in der Landtagsdrucksache 4/4399 nachgelesen werden.

Größere Probleme bereitete die Sanierung des Landeshaushaltes, bei der u. a. auch viele Frauenprojekte betroffen waren. Auf einem schwierigen Weg ist es schlussendlich doch gelungen, z. B. die Finanzierung der Frauenhäuser zu sichern.

Die Thüringer Frauenhausförderverordnung ist inzwischen bundesweit als positives Beispiel im Gespräch. Mit 17 Frauenhäusern, 4 Interventionsstellen, 1 Gewaltkonfliktberatungsstelle und 1 Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat und Zwangsprostitution, zu denen ca. 50 volle Personalstellen gehören, ist die Bekämpfung der häuslichen Gewalt bedarfsgerecht ausgestattet.

Durch das verstärkte kommunale Engagement war es möglich, dass auch die Förderung von ca. 30 Frauenzentren aufrecht erhalten werden konnte. Gerade dieser niedrigschwellige Bereich, in dem sich Frauen zwanglos treffen können, ist mir sehr wichtig.

Mit CORA haben wir ein ESF-Projekt ins Leben gerufen, das Frauen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz tatkräftig unterstützt. Es ist mit einer Laufzeit von 3 Jahren, einer Summe von 2 Millionen € und 10,5 zusätzlichen Stellen ausgestattet und aus der Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat Thüringen e. V. erwachsen.

Am meisten dürfte Sie die Frage nach der Situation der Arbeitnehmerinnen interessieren. Auch wenn Thüringen unter den neuen Ländern das Land mit den niedrigsten Arbeitslosenzahlen ist, ergibt sich gerade hier der größte Handlungsbedarf. Dieser betrifft sowohl das Lohnniveau als auch die Frage der Beschäftigung überhaupt. Zu viele junge Frauen wandern ab. Wir haben deshalb – auch anhand der DGB-Studie – mit allen Beteiligten vertiefende Gespräche geführt. Ziel dabei ist es, dafür Sorge zu tragen, dass es für junge Menschen attraktiver werden muss, in Thüringen zu bleiben oder nach Thüringen zu kommen.

Im Ergebnis werden wir das vorhandene Frauennetzwerk dichter knüpfen und auf oberster politischer Ebene verankern! Forscherinnen, Unternehmerinnen, Arbeitnehmerinnen, Politikerinnen sollten sich darüber im Klaren werden, welche Wachstumspotentiale das Land für Frauen bietet und sich gegenseitig unterstützen.

Denn neben der Debatte um den Mindestlohn muss es auch darum gehen, innovative und zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Frauen zu schaffen!

Und ich bitte den DGB Landesfrauenausschuss Thüringen, uns bei dieser Initiative kritisch zu begleiten und zu unterstützen.

Zahlreiche Veränderungen gibt es auch im öffentlichen Dienst. Die Landesregierung und der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtages waren sich darin fraktionsübergreifend einig, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode novelliert werden muss. Zu viele Ausnahmetatbestände und zu wenige Sanktionsmöglichkeiten behindern die Wirksamkeit des Gesetzes. Auch wenn im öffentlichen Dienst ca. 63 % Frauen beschäftigt sind, in den Führungspositionen sieht es denkbar traurig aus.

Folgende Kernpunkte sollte das neue Gleichstellungsgesetz enthalten:

- Einführung eines Verfahrens, bei dem Frauen bei gleicher Eignung solange zu bevorzugen sind, bis ein Gleichstand von Frauen und Männern erreicht ist
- Einführung von Sanktionen bei ungenügender Einhaltung des Gesetzes
- ein gesetzlich normiertes Wahlverfahren
- Verbesserungen des Beanstandungsrechtes bei Personalentscheidungen
- Elemente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Ich denke, dass es sich hierbei um wichtige gesetzliche Normen handelt, die hilfreich sein können, aber nach meinem Dafürhalten keineswegs ausreichend sind.

Mehr Frauen in Führungspositionen – dazu gehört auch der Mut zur Veränderung und der politische Wille.

Ich fordere deshalb, dass dieses Ziel in einen Koalitionsvertrag aufzunehmen ist.

Eingangs hatte ich bemerkt, dass Gleichstellung oft nur in kleinen Schritten vorankommt. Gelegentlich werden ihr aber auch Steine in den Weg gelegt.

Einer, der in Frankfurt am Main geboren wurde und der in Weimar gelebt hat, nämlich der Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe, sagte jedoch einmal:

„Auch aus den Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man etwas Schönes bauen.“

Ganz in diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen guten, erfolgreichen Verlauf und uns allen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Frauen und für die Frauen in unseren beiden Ländern.

Johanna Arenhövel
Gleichstellungsbeauftragte beim TMSFG